

Wiener Landtag

2. Sitzung vom 30. November 1973

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|--------|---|--------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | 4. Pr.Z. 3576, P. 2: Ersuchen des Strafbezirksgerichts Wien, Abt. 11, Z. 11 U 1187/73, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Reinhold Suttner wegen Verdachts der Übertretung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG. (Beilage Nr. 8) | |
| 2. Mitteilung des Einlaufes | (S. 1) | Berichterstatter: Abg. Herbert Mayr | (S. 2) |
| 3. Pr.Z. 2705, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert wird (Beilage Nr. 7) | | Abstimmung | (S. 2) |
| Berichterstatter: StR. Heller | (S. 1) | | |
| Abstimmung | (S. 2) | | |

Vorsitzender: Erster Präsident Maria Hlawka.
Schriftführer: Die Abg. Schemer und Dr. Maria Flemming.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident Maria Hlawka: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die 2. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Bock, Edlinger, Professor Sackmauer und Dkfm. Dr. Maria Schaumayer sowie der amtsführende Stadtrat Univ.-Doz. Dr. Stacher.

An Anfragen liegen vor: zwei von der Freiheitlichen Partei.

An Anträgen liegen vor: ein Antrag von der Freiheitlichen Partei und ein Antrag von der Österreichischen Volkspartei.

Und zwar haben die Abg. Kommerzialrat Krenn, Dr. Hirnschall und Dkfm. Bauer einen Antrag, betreffend Befreiung der durch den U-Bahn-Bau geschädigten Betriebe von der Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer), eingebracht. Ich bitte diejenigen, die der Zuweisung dieses Antrages die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag wird zugewiesen.

Die Unterstützungsfrage habe ich nicht gestellt; verzeihen Sie. Aber nachdem es die Mehrheit ist und ich gesehen habe, daß die „rechte Reichshälfte“ zustimmt, habe ich gleich abstimmen lassen. Ich bitte um Entschuldigung.

Es liegt weiters ein Antrag der Österreichischen Volkspartei vor: Antrag der ÖVP-Abgeordneten Präsident Hahn, Dr. Krasser und Dr. Mayr, eingebracht in der Sitzung des Landtages vom 30. November 1973, betreffend U-Bahn-Entschädigungsgesetz, Novelle des Gesetzes vom 11. Juli 1969 und vom 12. September 1969 über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe.

Wer für die Zuweisung dieses Antrages ist, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Dieser Antrag wird ebenfalls zugewiesen.

Ich habe auch folgende Mitteilung zu machen: Herr Abg. Rosenberger wurde in den Bundesrat berufen. Namens des Landtages und auch im eigenen Namen

darf ich ihm den Dank für seine intensive Mitarbeit aussprechen und ihm für sein zukünftiges Wirken in der Länderkammer viel Erfolg wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur Post 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr Stadtrat Heller. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Heller: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 16. Dezember 1972 macht es notwendig, auch das Unfallfürsorgegesetz — das Landesgesetz — aus dem Jahre 1967 zu ändern, und zwar sollen zunächst einige formelle Änderungen durchgeführt werden, die keine allzu große Bedeutung haben. Darüber hinaus sind aber auch einige Verbesserungen auf dem Gebiet der Unfallversicherung erfolgt, die für den Anwendungsbereich des Unfallfürsorgegesetzes 1967 übernommen werden sollen.

Ich darf hier ganz kurz berichten: Bisher war es so, daß ein Unfall nur dann als Dienstunfall anerkannt wurde, wenn er zum Beispiel auf dem Wege vom Ort der Dienstverrichtung zu einer vor dem Verlassen dieses Ortes dort bekanntgegebenen ärztlichen Untersuchungsstelle zum Zwecke der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe erfolgt ist. Das soll nunmehr geändert werden. In Hinkunft soll jeder Weg vom Ort der Dienstverrichtung zu einer ärztlichen Untersuchungsstelle zwecks Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe den Unfallschutz genießen. Dieser Unfallschutz soll auch auf die Inanspruchnahme eines Zahnarztes oder eines Dentisten ausgedehnt werden. Die gleiche Möglichkeit soll auch bei der Inanspruchnahme der Bedienstetenvertretung, zum Beispiel bei der Rechtsberatung, einschließlich der Wegunfälle, gelten.

Weiters ist durch die Zitierung der 29. ASVG-Novelle eine Erweiterung der gesetzlich anerkannten Berufskrankheiten auch in unserem Landesgesetz vorgesehen. Nicht zuletzt soll auch der Umfang der Unfallheilbehandlung erweitert werden. Es wird in Hinkunft

auch die Minderung der Fähigkeit zur Besorgung der lebenswichtigen persönlichen Angelegenheiten mit eingeschlossen sein.

Des weiteren sollen die bei der Beurteilung des Anspruchs auf Versehrtenrente und bei ihrer Bemessung allenfalls mitzuberkichtigenden Schädigungen um anerkannte Körperverletzungen oder Gesundheitsschädigungen nach dem Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen beziehungsweise um Unfälle oder Krankheiten im Rahmen des Strafvollzuges erweitert werden. Auch die Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Kinderzulage nach dem Unfallfürsorgegesetz soll in Entsprechung der 4. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 von 26 auf 27 Jahre erhöht werden.

In allen übrigen Punkten handelt es sich um formelle Anpassungen an das von mir bereits genannte Bundesgesetz.

Das Landesgesetz soll rückwirkend mit 1. Jänner 1973 in Kraft treten.

Ich bitte Sie, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig. Die Gesetzesvorlage ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen. Die Gesetzesvorlage ist somit auch in zweiter Lesung angenommen und das Gesetz beschlossen.

Wir kommen zu Post 2 der Tagesordnung. Sie betrifft das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 11, Z. 11 U 1187/73, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Abg. Reinhold Suttner wegen Verdachtes der Übertretung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Herbert Mayr, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Herbert **Mayr**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Das Strafbezirksgericht Wien hat gegen den Herrn Abg. Reinhold Suttner ein Strafverfahren wegen Übertretung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG gestellt. Es liegt folgender Sachverhalt vor:

Herr Abg. Reinhold Suttner fuhr mit dem von ihm gelenkten Personenkraftwagen am 6. Juni 1973 in der Landesgerichtsstraße in Richtung Museumstraße und bog auf der Kreuzung Landesgerichtsstraße-Josefstädter-Straße-Stadiongasse nach links in die Stadiongasse ein. Im Zuge seines Einbiegemanövers kam es zu einer Kollision mit dem in der Landesgerichtsstraße in Richtung Universitätsstraße mit seinem Personenkraftwagen fahrenden Professor Moncilo Balic, wodurch sowohl Herr Abg. Reinhold Suttner als auch Professor Balic leicht verletzt wurden.

Das Verfahren gegen Professor Balic wurde über Antrag der Staatsanwaltschaft Wien mit Beschluß des Strafbezirksgerichtes Wien vom 28. September 1973 gemäß § 90 Strafprozeßordnung eingestellt.

Es liegt der Antrag vor, Herrn Abg. Suttner zu dieser Strafsache auszuliefern. Ich möchte dazu sagen, daß Herr Abg. Suttner selbst ein Schreiben an das Immunitätskollegium gerichtet hat und bittet, diesem Antrag des Strafbezirksgerichtes Wien stattzugeben. Das Kollegium hat einstimmig beschlossen, daß dem Auslieferungsbegehren stattgegeben werden soll.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke.

Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.20 Uhr.)